



Sicherheitsbestätigung

T-Systems.03252.SW.08.2015

Zertifizierungsdiensteanbieter

DGN Deutsches Gesundheitsnetz

Service GmbH

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

Gültig bis einschließlich: 31.07.2018

**Sicherheitsbestätigung
T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015**

**T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -**

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03252.SW.08.2015

Bonn, den 01.08.2015

Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

· · T · · Systems ·

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzei-
ger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung
von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I
S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die
durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

1. Gegenstand der Bestätigung

1.1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH
Niederkasseler Lohweg 181-183
40547 Düsseldorf

1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SW.08.2012 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 01.08.2012), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 1.27.

Innerhalb des anschließenden 3-Jahreszeitraums wurden die folgenden Sicherheitsbestätigungen bzw. Nachträge unter den Bestätigungsnummern T-Systems.03250.S{W,U} erteilt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes) vom 06.08.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer.
Das KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94142.SE.07.2013 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Im Rahmen der Nachtragsbestätigung Nr. 1 wurden folgende Änderungen des Sicherheitskonzeptes V. 1.29 im Vergleich zur bereits bestätigten Fassung in der Version 1.27 **nicht bewertet**:

- (i) Aufnahme eines zusätzlichen Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls [verify-U] des Modul-Anbieters Cybits AG, und
 - (ii) Anpassung der Schnittstellenanforderungen an den ZDA beim Einsatz des Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID 8 GmbH.
- Nachtragsbestätigung Nr. 2 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes) vom 17.10.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren mittels des Moduls [verify-U] des Modul-Anbieters Cybits AG.

Das [verify-U] Ident-Verfahren des Modul-Anbieters Cybits AG ist in einem separaten Verfahren SRC.00010.SW.07.2013 (Bestätigungsurkunde vom 17.10.2013) als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Im Rahmen der Nachtragsbestätigung Nr. 2 wurden folgende Änderungen des Sicherheitskonzepts V. 1.29 im Vergleich zur bereits bestätigten Fassung in der Version 1.27 **nicht bewertet**:

(i) Anpassung der Schnittstellenanforderungen an den ZDA beim Einsatz des Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID 8.

- Nachtragsbestätigung Nr. 3 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 28.04.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.30): Anpassung des DGN-SiKo entsprechend der aktuell verlängerten Modul-Bestätigung und den Rahmenbedingungen für den ZDA aus dem aktuellen Sicherheitskonzept für das KammerIdent-Verfahren.
Das KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesapothekerkammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94146.SW.04.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Im Rahmen der Nachtragsbestätigung Nr. 3 wurden folgende Änderungen des Sicherheitskonzepts V. 1.30 im Vergleich zur bereits bestätigten Fassung in der Version 1.29 **nicht bewertet**:

(i) Die Anpassung der Einbindung des zusätzlichen Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID8 GmbH (Abschn. 4.3.2, 4.3.2.3, 7.2.1.3 des Sicherheitskonzepts).

- Nachtragsbestätigung Nr. 4 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 08.05.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.30): Anpassung der Einbindung des zusätzlichen Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID8 GmbH (Abschn. 4.3.2, 4.3.2.3, 7.2.1.3, 8.1.4, 9.3.2.3, 11.2 des Sicherheitskonzepts). Dieses Modul wurde in einem separaten Verfahren TUVIT.94144.SE.03.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Im Rahmen der Nachtragsbestätigung Nr. 4 wurden folgende Änderungen des Sicherheitskonzepts V. 1.30 im Vergleich zur bereits bestätigten Fassung in der Version 1.29 **nicht bewertet**:

(i) der Prozess der elektronischen Attributbestätigung im Rahmen des KammerIdent-Verfahrens (siehe Kap. 7.2.1.2.1.2 in [1]; 7.2.1.2 (EXT-ANF-KI4, EXT-ANF-KI5)). Dieser Prozess kommt derzeit noch nicht zum Einsatz.

- Nachtragsbestätigung Nr. 5 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 10.07.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.31): Anpassung der ZDA-Dokumentation an die neue Personalisierung von StarCos 3.5-Karten (Abschn. 4.1.1.6, 5.3, 9.2.1.1 des Sicherheitskonzepts sowie Abschn. 3.3, 4.1.3, 5.2 des SiKo-Modul-Personalisierung-SSEE).

Im Rahmen der Nachtragsbestätigung Nr. 5 wurden folgendes im Sicherheitskonzept V. 1.31 **nicht bewertet**:

(i) der Prozess der elektronischen Attributbestätigung im Rahmen des KammerIdent-Verfahrens (siehe Kap. 7.2.1.2.1.2 in [1]; 7.2.1.2 (EXT-ANF-KI4, EXT-ANF-KI5)). Dieser Prozess kommt derzeit noch nicht zum Einsatz.

- Nachtragsbestätigung Nr. 6 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 28.11.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.32): Erweiterung des Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID8 GmbH um das SHOP IDENT des selben Modul-Anbieters. Das aktuelle Identifizierungsverfahren des Modul-Anbieters ID8 GmbH vereint die beiden Identifizierungsverfahren und nennt sich nun „HOME und SHOP IDENT“.

Dieses Modul wurde in einem separaten Verfahren TUVIT.94149.SW.11.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

- Nachtragsbestätigung Nr. 7 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 31.03.2015 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.32): Umzug des Backup- (Stand-by) Systems des ZDA innerhalb des Gebäudes des Sekundärstandorts (Am Seestern 8, Düsseldorf) in den neuen Raum KN 102 (Bauplanbezeichnung). Die ZDA-interne Bezeichnung dieses Raums bleibt unverändert (Raum V). Der Umzug wurde am 24.03.2015 abgeschlossen.

- Nachtragsbestätigung Nr. 8 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 15.05.2015 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.33 vom 03.07.2015): Erweiterung des Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls „HOME und SHOP IDENT“ des Modul-Anbieters ID8 GmbH um das VIDEO IDENT des selben Modul-Anbieters. Der Modul-Anbieter ID8 GmbH spricht nun vom Produkt „SELECT IDENT“, welches alle diesen Einzelidentifizierungsverfahren des Modul-Anbieters ID8 GmbH vereint.

Dieses Modul wurde in einem separaten Verfahren Nachtrag #1 zu TUVIT.94149.SW.11.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV zeitgleich mit dem Nachtrag #8 für DGN sicherheitsbestätigt.

- Nachtragsbestätigung Nr. 9 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 23.06.2015 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.33 vom 22.06.2015): Re-bestätigtes Ident-Verfahren PostIdent (PostIdent BASIC und PostIdent SPECIAL) der Deutsche Post AG.

Das PostIdent-Verfahren der Deutsche Post AG ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94154.SW.06.2015 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Die aktuelle Sicherheitsbestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzepts des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung des ZDA und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.33 vom 03.07.2015.

1.3 Beschreibung der Dienste

Die Firma DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt einen Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG und bietet folgende SigG-relevanten Dienstleistungen an:

- Registrierung (Antragsstellung, Identifizierung, Antragsprüfung)
- Schlüsselgenerierung (auf den jeweiligen Teilnehmer-SSEE)
- Schlüsselzertifizierung (Zertifikatsproduktion)
- Personalisierung der jeweiligen Teilnehmer-SSEE
- Verzeichnisdienst (Abruf von abrufbaren Zertifikaten)
- Zertifikatstatusauskünfte
- Sperrdienst
- Sperrlisten.

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt darüber hinaus die folgenden Dienste:

- Betrieb eines Webportals mit Informationsangeboten über diese Dienste (www.dgn.de), Antragsdownload und Publikation der Teilnehmer-Unterrichtung gemäß SigG sowie der AGB,
- technische Support-Hotline für Kunden,

- Auskunftserteilung nach §14 Abs. 2 SigG.

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH bedient sich bei der Umsetzung der folgenden Dienste der Dienstleistungen beauftragter Dritter nach § 4 (5) SigG im Rahmen entsprechender vertraglicher Vereinbarungen:

- a) Identifizierung von Antragsstellern, s. Kap. 4 für weitere wichtige Details zu den separat bestätigten Modulen
 - Identifizierung gemäß dem PostIdent BASIC Verfahren (separat bestätigtes Modul),
 - Identifizierung gemäß Kammer-Ident Verfahren (separat bestätigtes Modul),
 - Identifizierung gemäß SELECT IDENT Verfahren (separat bestätigtes Modul),
 - Identifizierung gemäß [verify-U] Verfahren (separat bestätigtes Modul),
 - ZDA Ident: mehrere Anbieter
Für diese Art der Identifizierung gibt es – zusätzlich zum ZDA-eigenen Ident-Verfahren – entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Anbietern. Die genaue Auskunft darüber kann beim ZDA eingeholt werden.
- b) Sperrhotline
 - SERVODATA GmbH in Frankfurt/Main.
Die Sperrhotline wird von SERVODATA GmbH im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung betrieben (zusätzlich zu der ZDA-eigenen Sperrhotline).
- c) Langzeitarchiv
 - Rhenus Office Systems GmbH in Leverkusen.
Das Langzeitarchiv wird von Rhenus Office Systems GmbH im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung betrieben.

2. Bewertung der Eignung des Sicherheitskonzepts

Bei der Prüfung der Eignung des aktuellen Sicherheitskonzepts (Version 1.33 vom 03.07.2015) wurde festgestellt, dass das Sicherheitskonzept der DGN Service GmbH für den Betrieb eines Zertifizierungsdiensteanbieters i.S. des deutschen Signaturgesetzes geeignet ist.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung des aktuellen Sicherheitskonzepts sind im entsprechenden Prüfbericht vom 06.07.2015 (Version 3.00) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03252.SW.08.2015 dokumentiert.

3. Bewertung der Umsetzung des Sicherheitskonzepts

Bei der praktischen Umsetzung des aktuellen Sicherheitskonzepts (Version 1.33 vom 03.07.2015) wurde im Rahmen der Umsetzungsprüfung festgestellt, dass (i) das geeignete Sicherheitskonzept des ZDA „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ im praktischen Betrieb entsprechend umgesetzt wird und (ii) der Zertifizierungsdiensteanbieter seinen Betrieb konform zu den relevanten Vorgaben des deutschen Signaturgesetzes und der Signaturverordnung in ihren aktuellen Fassungen führt.

Detaillierte Ergebnisse der aktuellen Umsetzungsprüfung sind im entsprechenden Prüfbericht vom 21.07.2015 (Version 3.0) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03252.SW.08.2015 dokumentiert.

4. Eingebundene Module

Es sind folgende sicherheitsbestätigte Module in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebunden, wobei einzelne bestätigte und nicht bestätigte Optionen der Module in der jeweiligen Modul-Bestätigung exakt angegeben sind:

Modul-Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul-Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
PostIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Deutsche Post AG	Charles-De-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn	TUVIT.94154.SW.06. 2015 vom 22.06.2015	22.06.2018
KammerIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Ärztekammer Nordrhein	Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf	TUVIT.94146.SW.04. 2014 vom 07.04.2014	06.04.2017
[verify-U]	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Cybits AG	Hagenauer Straße 44 65203 Wiesbaden	SRC.00010.SW.07.20 13 vom 17.10.2013	17.10.2016
SELECT IDENT	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	ID8 GmbH	Lierenfelder Straße 51 40231 Düsseldorf	Nachtrag #1 zu TUVIT.94149.SW.11. 2014 vom 15.05.2015	27.11.2017

Die o.g. Module stellen im akkreditierten ZDA-Betrieb keine exklusiven Dienste zur Verfügung. Außerdem bietet der ZDA sein eigenes bestätigtes Identifizierungsverfahren „ZDA-Ident“ an. Daher deckt die aktuelle Sicherheitsbestätigung den ZDA-Betrieb sowohl mit den o.g. Modulen in ihrer beliebigen Kombination als auch ohne sie ab.

5. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.33 vom 03.07.2015 ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in der aktuellen Bestätigung Kap. 1.3 aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
2. Die aktuelle Sicherheitsbestätigung löst die Bestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 samt aller dazugehörenden Nachträge ab.
3. Die aktuelle Sicherheitsbestätigung deckt die Nutzung der separat bestätigten Module durch den ZDA in seinem akkreditierten Betrieb ab, nur solange diese Module gültig bestätigt sind (vollständig aufgelistet in Kap. 4).
Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bestätigung eines Moduls muss der ZDA entweder eine neue (Nachtrags-)Bestätigung für einen SigG-konformen ZDA-Betrieb vorweisen oder die Nutzung des Moduls im akkreditierten Betrieb einstellen.
4. Die aktuelle Sicherheitsbestätigung der Eignung und der praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03252.SW.08.2015 gilt für das Sicherheitskonzept Version 1.33 vom 03.07.2015 bis einschließlich 31.07.2018 fort.
Diese Gültigkeitsdauer (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) ergibt sich aus den Vorgaben der SigV § 11 (2) Satz 2.
Da die in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundenen Module keine exklusiven Dienste zur Verfügung stellen und daher vom ZDA aus dem Betrieb genommen werden können (s. Kap. 4), wird die Gültigkeitsdauer der aktuellen Sicherheitsbestätigung durch Gültigkeitsdauer der Bestätigungen der eingebundenen Module nicht beeinflusst.
Die Gültigkeit der aktuellen Sicherheitsbestätigung kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.
5. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung
T-Systems.03252.SW.08.2015

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-6000
Web: www.t-systems-zert.com
security.t-systems.com/